

Absender:

--

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Untere Bauaufsichts- und Denkmalbehörde
Postfach 1565
23958 Wismar

Antrag auf Abgeschlossenheit

Hiermit wird der Antrag auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für die nachfolgend genannten Wohnungen gestellt:

Wohnungen Nr.	von		bis	
Gewerbefläche	von		bis	
	von		bis	

Im vorhandenen Gebäude auf dem Grundstück
Im zu errichtenden Gebäude auf dem Grundstück

Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e)	
Straße, Haus-Nr.	

Die Wohnungen entsprechen den Erfordernissen des Wohnungseigentumsgesetzes.
Die Wohnungsaufteilung erfolgt zum Zweck der Bildung von

- Wohnungseigentum
- Dauerwohnrecht
- Wohnungserbbaurecht

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Als Anlagen liegen in mindestens 2facher Ausfertigung **für alle auf dem Grundstück befindlichen Gebäude** bei:

- aktuelle Flurkarte (Auszug aus der Liegenschaftskarte)
- Lageplan (mit Darstellung aller auf dem Grundstück befindlichen Gebäude)
- Aufteilungsplan mit Nummerierung der als abgeschlossen zu bescheinigenden Räume (einschl. Grundrisse sämtlicher Geschosse, auch vom Keller und vom Spitzboden)
- Schnitt(e)
- Ansichten (von allen Seiten)

Hinweise:

- Aus den Anlagen müssen die Wohnungen, auf die sich das Wohneigentum beziehen soll oder die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume, auf die sich das Teileigentum beziehen soll, eindeutig ersichtlich sein.
Dabei sollten alle zu demselben Wohnungseigentum (bzw. Teileigentum) gehörenden Einzelräume in den Bauzeichnungen mit der jeweils gleichen Nummer gekennzeichnet werden. Diese Nummer bitte zusätzlich einkreisen.
- Im gemeinschaftlichen Eigentum stehende Räume sollten durch den (ebenfalls eingekreisten) Buchstaben G markiert werden oder keine Kennzeichnung enthalten.